Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 28 | **18. Juli** | **Jahrgang 2025**

INHALT

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2025 ..... Seite 117

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom der Gemeinde Harsdorf ..... Seite 118

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom der Gemeinde Trebgast ..... Seite 118

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom der Gemeinde Ködnitz ..... Seite 118

Sitzung des Kreistages ..... Seite 118

Widmung der „Lanzendorfer Straße“ der Gemeinde Himmelkron ..... Seite 118

Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ der Gemeinde Neuenmarkt .... Seite 119

Errichtung einer Mobilfunkstation, Flurnummer 597, Gemarkung Guttenberg ..... Seite 120

58. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, 24.07.2025, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach/1.OG. Zi. 13) ..... Seite 120

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungen für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Presseck ..... Seite 120

Bekanntgabe der Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Untersteinach-Ost“ ..... Seite 120

Bekanntmachung der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt ..... Seite 121

Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Hüttenbach“ für eine Teilfläche der Flur-Nrn. 225/5, 261, 263 und 263/1, Gemarkung Walberngrün ..... Seite 125

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 121, Gemarkung Grafengehaig ..... Seite 126

BEKANNTMACHUNG **Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf**

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 40 KommZG (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **786.200 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf **(Umlagesoll)** zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **665.000 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2024 auf 3.578 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **185,86 €** festgesetzt.

(2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kasendorf, 05. Juni 2025
Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf
Andreas Pöhner
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Harsdorf**

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom der Gemeinde Harsdorf

Die Gemeinde Harsdorf macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 05./13.02.2025 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Kommune erfüllt.

Trebgast, Juli 2025
Gemeinde Harsdorf
Hübner
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Trebgast**

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom der Gemeinde Trebgast

Die Gemeinde Trebgast macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 08./14.04.2025 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Kommune erfüllt.

Trebgast, Juli 2025
Gemeinde Trebgast
Neumann
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Ködnitz**

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom der Gemeinde Ködnitz

Die Gemeinde Ködnitz macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 20./21.03.2025 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Kommune erfüllt.

Trebgast, Juli 2025
Gemeinde Ködnitz
Sack
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG **Landratsamt Kulmbach**

Öffentliche Bekanntmachung

16. Sitzung des Kreistages
Montag, 21.07.2025, 14:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach

Tagesordnung:

1 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages am 07.04.2025

2 Campus Kulmbach;
Sachstandsbericht zum Ausbau der 7. Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit am Standort Kulmbach

3 Bericht der Gesundheitsregion und der Integrierten Sozialraumplanung (ISP);
- Gesundheitliche Chancengleichheit
- Medizinische und pflegerische Versorgung
- Demografischer Wandel und Pflege
- Ausblick

4 Gebühren der Feldgeschworenen;
Antrag auf Erhöhung der Gebühren
(vorberaten durch den Kreisausschuss)

5 Bekanntgaben

6 Wünsche und Anträge

Söllner
Landrat

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Himmelkron**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG – Anpassung einer bestehenden Widmung

Bei der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass zwischen der „Lanzendorfer Straße“ und der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Himmelkronerstrasse (GVS Lanzendorf) eine Lücke besteht. Um einen durchgehenden Verkehrsweg zu gewährleisten, soll diese Lücke nun geschlossen und die Widmung der „Lanzendorfer Straße“ entsprechend in der Länge angepasst werden.

Der Gemeinderat Himmelkron hat daher in seiner Sitzung vom 24.06.2025 unter Nr. 224/2025 beschlossen, diese Ortsstraße in der Länge anzupassen.

Widmung:	Ortsstraße	
Bezeichnung:	Lanzendorfer Straße	
Flur-Nr.:	427/20 536/0	Gemarkung Himmelkron Gemarkung Lanzendorf
Anfangspunkt:	Ende der GV-Straße Himmelkronerstrasse, Blatt-Nr. 2 (GVS Lanzendorf)	
Endpunkt:	Einmündung in die Bernecker Straße (Blatt-Nr. 79)	
Länge:	0,343 km	
Zzgl. Abschnitt ehemalige Bahntrasse	+ 0,008km	
Gesamtlänge neu:	= 0,351 km	
Widmungsbeschränkung:	---	
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Himmelkron	

Lageplan:
(nicht maßstabsgerecht)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth,
Postanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Gemeinde Himmelkron, Klosterberg 9, 95502 Himmelkron) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Himmelkron, 04. Juli 2025
Gemeinde Himmelkron
Gerhard Schneider
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Neuenmarkt**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Bekanntgabe der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.04.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf den Grundstücken, Fl.-Nrn. 730/3, 721, 718, 712, 711, 702 und 791, alle Gemarkung Hegnabrunn, beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2025 hat der Gemeinderat Änderungen bzw. Ergänzungen im Bezug auf den Geltungsbereich der markierten Fläche auf den Grundstücken Flur-Nrn. 701, 702, 711, 712/1, 718, 730/3, 730/4, alle Gemarkung Hegnabrunn, beschlossen, welche somit neu im Aufstellungsbeschluss ergänzt wurden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt im Parallelverfahren auch den Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend zu ändern. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ weißt der FNP derzeit eine „Fläche für die Landwirtschaft“ aus und soll in Gewerbegebiet (GE) mit einer Fläche von ca. 1,56 ha geändert werden. Davon werden ca. 0,4 ha als Ausgleichsfläche vorgehalten.

Die oben genannten Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hegnabrunn-Süd II“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Neuenmarkt, 07. Juli 2025
Gemeinde Neuenmarkt
Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister

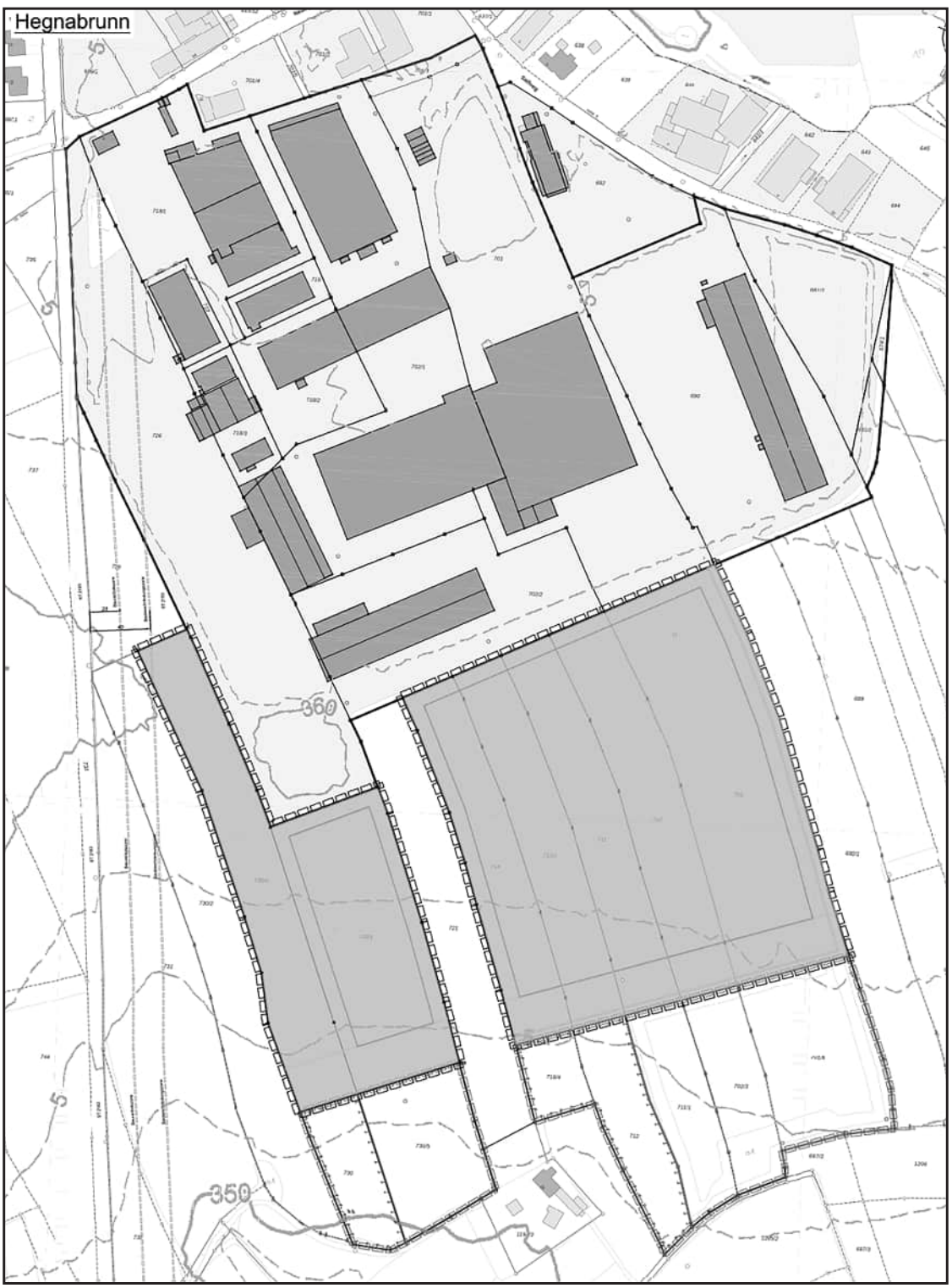

BEKANNTMACHUNG **Landratsamt Kulmbach**
Sachgebiet 33 Baurecht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerische Bauordnung (BayBO) als Ersatz für die Zustellung an die Nachbarn

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 08.07.2025 das folgende Vorhaben genehmigt:

Bauvorhaben:	**Errichtung einer Mobilfunkstation**
Bauort:	**Flurnummer 597, Gemarkung Guttenberg**
BV-Nr.:	**SG 33 BS-2024-470**

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen bauaufsichtlich genehmigt.

Die Baugenehmigung enthält neben baurechtlichen Inhalts- und Nebenbestimmungen auch Inhalts- und Nebenbestimmungen hinsichtlich des Naturschutzes und dem Schutz des Landschaftsbildes.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Genehmigungsverfahrens im Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet Baurecht, Konrad-Adenauer-Str. 5 in Kulmbach einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 08. Juli 2025
Landratsamt Kulmbach
Lorenz
Verwaltungsamtmann

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

Öffentliche Bekanntmachung

58. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 24.07.2025, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach
(1. OG, Zi. 13)

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Markt Presseck**

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Presseck

vom 08.07.2025

Der Markt Presseck erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl S. 570), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Presseck vom 01.12.2020 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 18.12.2020) wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Presseck

Verzeichnis der Pauschalsätze

1. Streckenkosten:

a) Löschgruppenfahrzeug LF 20	7,86 €
b) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,32 €
c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,64 €
d) Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Zugmaschine	2,15 €
e) Tanklöschfahrzeug TLF 3000	6,59 €

2. Ausrückestundenkosten:

a) Löschgruppenfahrzeug LF 20	151,36 €
b) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	74,10 €
c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	89,45 €
d) Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Zugmaschine	49,00 €
e) Tanklöschfahrzeug TLF 3000	142,39 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Presseck, 08. Juli 2025
Markt Presseck
Christian Ruppert
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Untersteinach**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntgabe der Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Untersteinach-Ost“ mit gleichzeitiger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Untersteinach gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 beschlossen, für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1411, 1411/2 (Teilfläche) und 1413, jeweils Gemarkung Untersteinach, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Untersteinach-Ost“ aufzustellen. Dieser nach pflichtgemäßem Ermessen getroffenen Entscheidung lag gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB der entsprechende Antrag der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt zu Grunde.

Gleichzeitig wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2025 beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Untersteinacher Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb eines Solarparks (Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen) möglich wird.

Der o. a. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ebenso wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der o. a. Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind – sofern dies rechtlich unter Abwägung sämtlicher öffentlich-rechtlicher, privater und sonstiger Belange möglich ist – die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des „Solarparks Untersteinach-Ost“ zu schaffen.

Die o. a. Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Untersteinach-Ost“ mit gleichzeitiger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Untersteinach werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauBG ortsüblich bekanntgemacht.

Untersteinach, 11. Juli 2025
Gemeinde Untersteinach
Volker Schmiechen
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Gemeinde Neuenmarkt**

Bekanntmachung der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“, Gemarkung Neuenmarkt sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenmarkt

hier: Amtliche Bekanntmachung zum Änderungs- / Erweiterungbeschluss des Aufstellungsbeschlusses sowie Beschluss zur Billigung und öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Neuenmarkt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 07.07.2025 hat der Gemeinderat die Änderung / Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen. Der neue Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan erkenntlich:

Das Plangebiet selbst, liegt im Gemeindeteil Neuenmarkt und betrifft folgende Flurnummern der Gemarkung Neuenmarkt:
593/2 (Teilfläche)

615	628	638
638/2	638/4	639
638/3	668/2	668/3
668 (Teilfläche)	668/1	668/4
674	674/1	674/2
679	682	683
683/2	683/3	684
685	687	687/1
688	689	690
691	693	695
698	703	705

Die Grundstücke liegen derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich in ca. 450m Entfernung nördlich des Ortszentrums Neuenmarkt und ca. 1200 m westlich der Nachbarkommune Wirsberg.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenmarkt ist der zu überplanende Bereich derzeit hauptsächlich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird durch bestehende öffentliche Wege und landwirtschaftliche Flächen nach Osten hin, der Bahnlinie nach Westen hin, Schutzgebiete nach Norden und Gewässer nach Süden hin abgegrenzt.

In der Sitzung des Gemeinderates 07.07.2025 wurden die Entwurfsplanungen gebilligt und beschlossen diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Entwurfsplanungen mit Datum vom 02.06.2025 samt Entwurf der Begründung mit gleichem Datum, wurde vom Ingenieurbüro IBW, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach erstellt. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

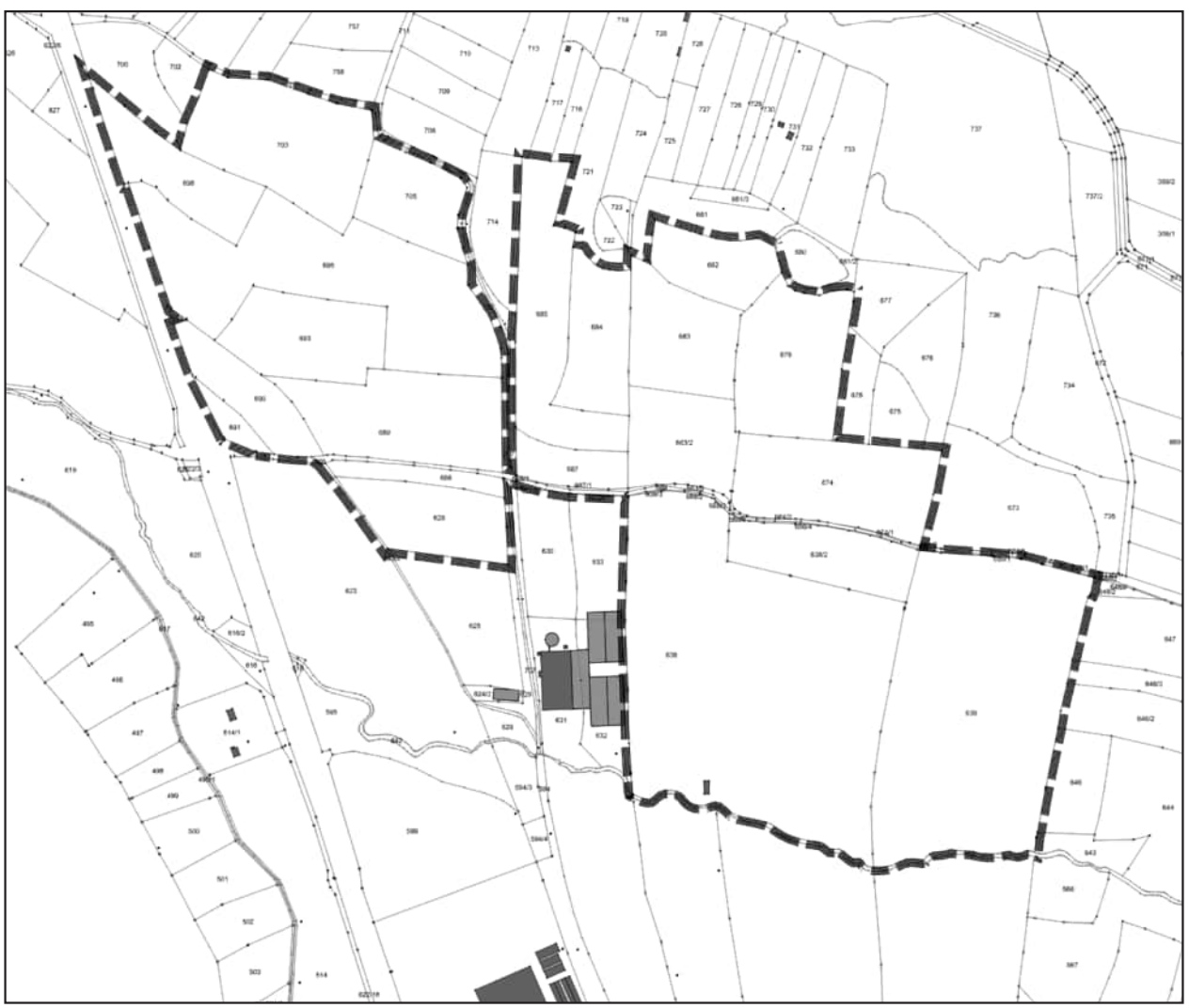

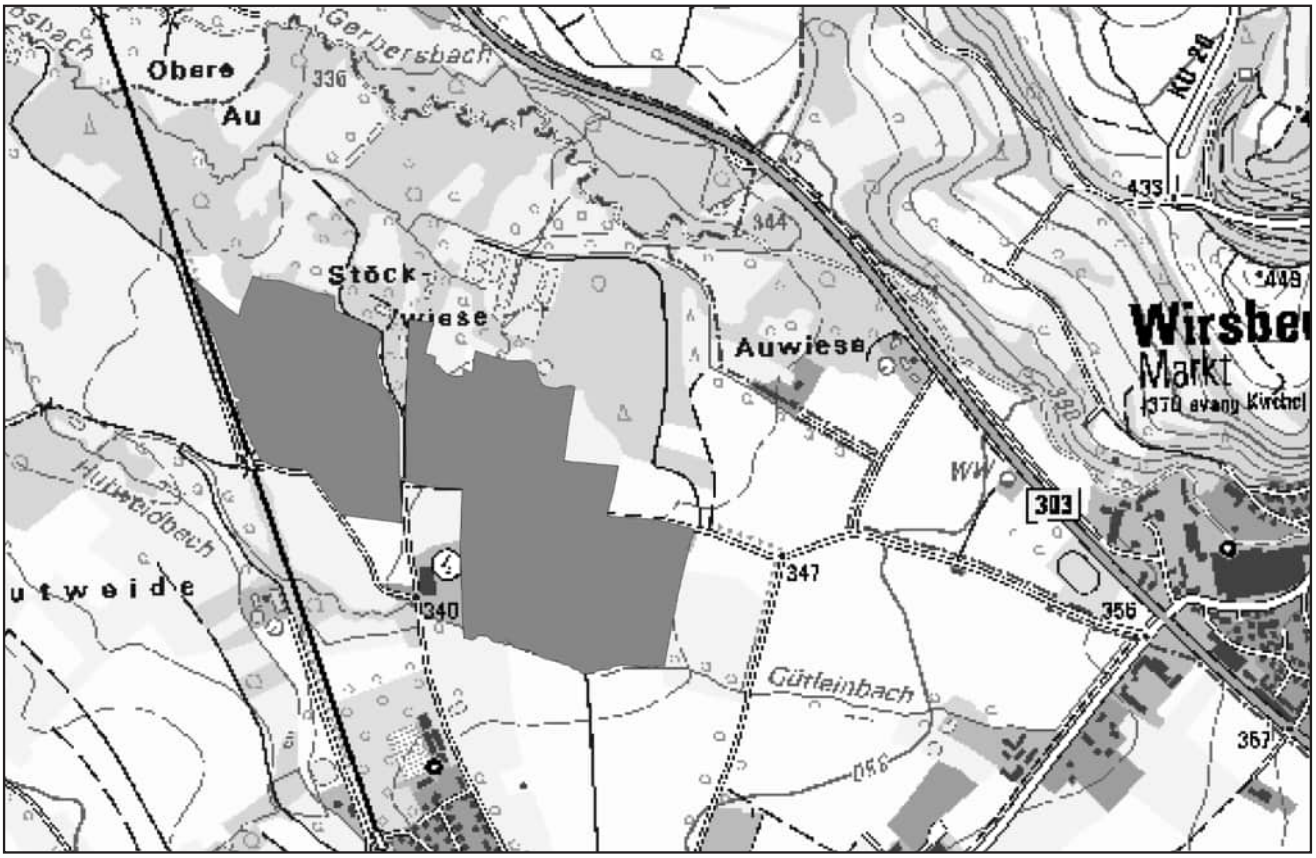

Diese Unterlagen zur Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt, Zimmer 2 im EG während der üblichen Dienstzeiten aus. Diese sind wie folgt: Öffnungszeiten: MO-DO 08.00 Uhr bis 12 Uhr, MI 13.30 Uhr bis 17 Uhr
Weiterhin sind auch Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09227 - 93012 möglich.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Veröffentlichung im Internet unter der Internet-Adresse der Gemeinde Neuenmarkt unter www.neuenmarkt.de und das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internet-Adresse www.bauleitplanung.bayern.de ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in innerhalb der o.g. Frist äußern.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (Datum des Posteingangs bei der Gemeinde) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Derzeit liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen.

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Tiere	x			-Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 02.06.2025. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). -Begründung zum Bauleitplan vom 02.06.2025. -Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.10.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft. -Stellungnahme des bayerischen Bauernverbandes vom 13.11.2024 zu den Themen Boden, Natur und Tierhaushalt. -Stellungnahme der Neuenmarkter Gemeinschaft zu verschieden Fachbereichen vom 21.11.2024. -Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 22.11.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft. -Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz vom 22.11.2024. -Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 07.11.2024. -Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 15.10.2024.

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Pflanzen	x			-Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 02.06.2025. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). -Begründung zum Bauleitplan vom 02.06.2025. -Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. -Stellungnahme Wasserwirtschaftsamtes vom 11.11.2024 zu den Themen Wasser- und Bodenschutz. -Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 15.10.2024.
Fläche	x			-Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 02.06.2025. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). -Begründung zum Bauleitplan vom 02.06.2025. -Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.10.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft. -Stellungnahme des bayerischen Bauernverbandes vom 13.11.2024 zu den Themen Boden, Natur und Tierhaushalt. -Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 22.11.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft. -Stellungnahme Wasserwirtschaftsamtes vom 11.11.2024 zu den Themen Wasser- und Bodenschutz. -Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 15.10.2024. -Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 07.11.2024.
Boden	x			-Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 02.06.2025. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). -Begründung zum Bauleitplan vom 02.06.2025. -Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.10.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft. -Stellungnahme des bayerischen Bauernverbandes vom 13.11.2024 zu den Themen Boden, Natur und Tierhaushalt. -Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 22.11.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft. -Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz vom 22.11.2024. -Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 15.10.2024.
Wasser	x			-Stellungnahme Wasserwirtschaftsamtes vom 11.11.2024 zu den Themen Wasser- und Bodenschutz. -Entwässerungsgutachten der Fa. Sonnwinn zur Bauleitplanung vom 29.05.2025.
Luft	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten.
Klima/ Luft	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – mikroklimatische Veränderungen ohne relevante Auswirkungen.
Wirkungsgefüge § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaft	x			-Blendgutachten der Fa. Sonnwinn vom 29.05.2025 -Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 02.06.2025. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). -Begründung zum Bauleitplan vom 02.06.2025. -Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.10.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft. -Stellungnahme des bayerischen Bauernverbandes vom 13.11.2024 zu den Themen Boden, Natur und Tierhaushalt. -Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 22.11.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft. -Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz vom 22.11.2024.
Biologische Vielfalt	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu prognostizieren.
Natura 2000			x	
Mensch / Bevölkerung und ihre Gesundheit	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025 -Es sind keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter zu erwarten. -Umweltbericht der Fa. Freiraumspektrum mit Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung vom 02.06.2025. (Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung). -Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.10.2024 zu den Themen Forsten und Landwirtschaft. -Stellungnahme des bayerischen Bauernverbandes vom 13.11.2024 zu den Themen Boden, Natur und Tierhaushalt. -Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 22.11.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft. -Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz vom 22.11.2024.
Kulturgüter			x	-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Sonstige Sachgüter			x	-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025 -Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts können ausgeschlossen werden.
Emissionen			x	-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025 -Keine relevanten elektrischen oder magnetischen Felder, keine Emissionen an die Luft.
Abfälle und Abwässer	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, kein anfallendes Abwasser. -Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 22.11.2024 zu den Themen Immission, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit, Abfallwirtschaft.
Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeinsparung	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Bauleitplanung entspricht dem Belang der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.
Darstellung Landschaftsplan	x			-Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenmarkt.
Darstellung sonstige Pläne insbesondere Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht			x	-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025. -Wasserrechtliche Belange werden im Zuge Niederschlagswasserversickerung berührt. -Kein Anschluss an die Abfallentsorgung erforderlich, keine Einträge im Altlastenkataster vorhanden. -Immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.
Wechselwirkungen § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i BauGB		x		-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025 -Beschreibung der Ausgangssituation, der Auswirkungen sowie Ergebnis der Betrachtung – als Wechselwirkungen nach UVPG werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst. Erhebliche Auswirkungen auf schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können ausgeschlossen werden.
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen			x	
Luftqualität in bestimmten Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten			x	

Folgende Arten sonstiger Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht betroffen	Information
Belange der Wirtschaft, auch mittelständische Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025 -Belange der gewerblichen Wirtschaft werden insoweit berührt, dass ein Unternehmen Investitionen zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigt. Die Belange von Land- und Forstwirtschaft werden berührt, weil landwirtschaftliche Flächen für den Zwischennutzungszeitraum aus der landwirtschaftlichen Hauptproduktion herausgenommen werden.
Belange der Versorgung mit Energie einschl. der Versorgungssicherheit	x			-Umweltbericht mit Begründung vom 02.06.2025

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG **Markt Grafengehaig**

Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Hüttenbach“ für eine Teilfläche der Flur-Nrn. 225/5, 261, 263 und 263/1, Gemarkung Walberngrün; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Grafengehaig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für Teilflächen der Flur-Nrn. 225/5, 261, 263 und 263/1, Gemarkung Walberngrün, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Nach § 35 Abs. 6 Satz 4 BauGB ist das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB anzuwenden. Der Marktgemeinderat des Marktes Grafengehaig hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Hüttenbach“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung mit Begründung liegt in der Zeit vom

28.07.2025 – 29.08.2025

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast, Zimmer 3 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Grafengehaig unter www.grafengehaig.de einsehbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungsnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Grafengehaig, 10. Juli 2025
Markt Grafengehaig
Burger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Markt Grafengehaig**

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 121, Gemarkung Grafengehaig; Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Grafengehaig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2025 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 121, Gemarkung Grafengehaig, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
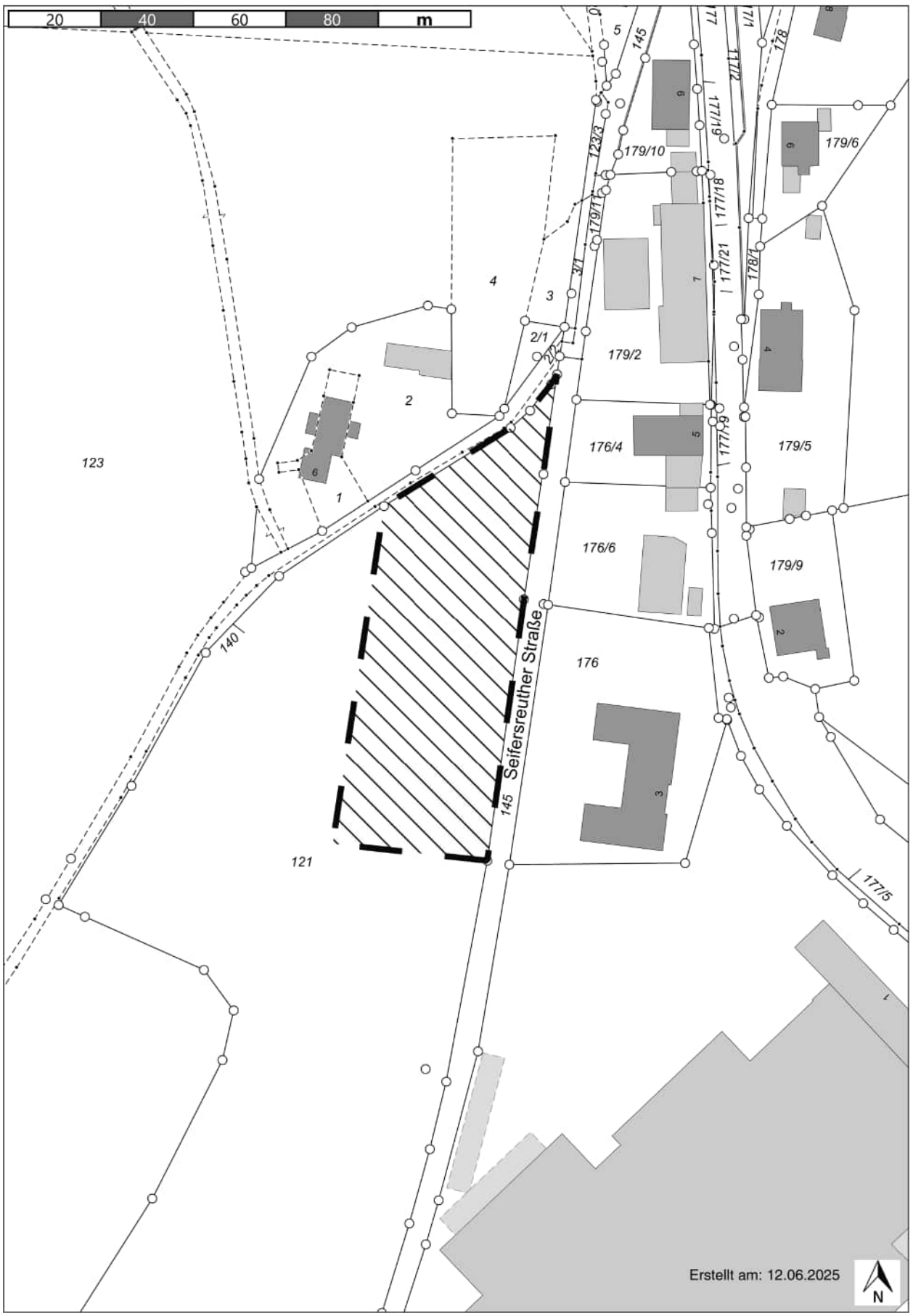
Grafengehaig, 10. Juli 2025
Markt Grafengehaig
Burger
Erster Bürgermeister